

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 25.02.2026, Zahl: 032-01-D/29220/2026:

Das Grundstück Nr. 185/16 in der Katastralgemeinde Priel ist derzeit als Bauland – Gewerbegebiet gewidmet. Die Bebauung und Nutzung eines Teiles des bestehenden Gebäudes sowie des Grundstückes wurden bislang durch den Teilbebauungsplan vom 25.04.2002, Zahl: 032-01-4276/2002 geregelt.

Am 27.09.2024 ereignete sich auf dem genannten Grundstück ein Großbrand, der den vollständigen Abbruch des bestehenden Gebäudes erforderlich machte. In Abstimmung mit dem Grundeigentümer wurde seitens der Stadtplanung der Stadtgemeinde Wolfsberg festgelegt, dass für die zukünftige Verwertung des Grundstückes Anpassungen der Rahmenbedingungen für eine Neuentwicklung und Nutzung erforderlich sind und der Teilbebauungsplan dafür aufgehoben wird.

F.d.R.z.:



DI Gernot Rüb

Der Bürgermeister:



Alexander Radl